

**SMB Multiservices UG**  
 (haftungsbeschränkt)  
 Bischofstrasse 18  
 DE-01877 Bischofswerda

Falls unzustellbar mit neuer Adresse an Absender zurück  
SMB Multiservices UG • Aachener Str. 18a • DE-50126 Bergheim

Tel.: 03594.79 79 777

eMail: [info@smb-multiservices.de](mailto:info@smb-multiservices.de)  
 Web: <http://smb-multiservices.de>

## AN ALLE KUNDEN DER SMB MULTISERVICES UG

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter(in)	Datum
MB-MILO		Michael Brand	14.02.2021

### Eigenerklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Sehr geehrte Kundin,  
 sehr geehrter Kunde

Am 11. August 2014 ist das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft getreten, das branchenübergreifend vorschreibt, ab dem 01.01.2015 einen Mindeststundenlohn zu zahlen.

Zur Umsetzung und Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) des Auftragnehmers

<b>SMB Multiservices UG</b> (haftungsbeschränkt) Bischofstr. 18 DE-01877 Bischofswerda	<b>gegenüber</b>	<b>Allen Kunden der SMB Multiservices UG</b> (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt)
---	------------------	--

1. Der Auftragnehmer erklärt verbindlich, dass
  - a. er seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) mindestens das Stundenentgelt bezahlt, das nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) als Mindestlohn festgesetzt ist und
  - b. er einen beauftragten Nach(Sub-)unternehmer verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Entlohnung zu gewähren, die der Auftragnehmer selbst einzuhalten gegenüber dem Auftraggeber versichert hat.

2. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber bzw. jeweiligen Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter (insbesondere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer) aus der Verletzung von Pflichten nach dem Mindestlohngesetz auf erstes Anfordern frei.
3. Auf Verlangen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer während der gesamten Laufzeit der abgeschlossenen Einzelverträge/Aufträge bis sechs Monate nach der Beendigung/Ablauf Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaft und des zuständigen Finanzamts einreichen.
4. Bei Tarifgebundenen Löhnen, wird der für den jeweiligen Betriebszweig zuzahlende Tariflohn an den Arbeitnehmer ausbezahlt.

Wir sind Tarifgebunden mit folgenden Tarifen:

- Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks  
(Gebäudereinigung & Hausmeisterdienste bzw. Facility Management)  
<https://www.die-gebauedienstleister.de/die-branche/tarif-und-personal/rahmentarifvertrag>

Allen anderen Arbeitnehmer erhalten den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn oder werden höher entlohnt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Brand  
-Geschäftsführer-